

**Bekanntmachung des Ergebnisses des (Rats-)Bürgerentscheides
am 22. März 2026
in der Ortsgemeinde Rammelsbach**

„Soll die Abbaugrenze des Steinbruch Rammelsbach, unter Beachtung und Einhaltung einer Abstandsregelung zur Baugrenze von mind. 300 m, erweitert werden?“

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 das Ergebnis des (Rats-)Bürgerentscheides am 22. März 2026 in der Ortsgemeinde Rammelsbach als Abstimmungsausschuss wie folgt festgestellt:

I.

Zum (Rats-)Bürgerentscheid waren 1.166 Personen stimmberechtigt, davon haben 814 Personen abgestimmt.

Die Abstimmungsbeteiligung betrug 69,8 v.H.

II.

Die Stimmabgabe von 796 Abstimmenden war gültig, von 18 Abstimmenden ungültig.

III.

Die Aufrechnung des Ergebnisses des Stimmbezirks einschließlich des Ergebnisses der Briefabstimmung ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Stimmberechtigte	1.166
B	Abgegebene Stimmen insgesamt	814
C	Ungültige Stimmen	18
D	Gültige Stimmen	796

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

		Stimmen	%
D 1	(Ja-Stimmen)	291	36,6
D 2	(Nein-Stimmen)	505	63,4

Der Wahlausschuss als Abstimmungsausschuss stellte fest, dass die gestellte Frage von der **Mehrheit der gültigen Stimmen mit NEIN beantwortet** wurde.

Der Wahlausschuss als Abstimmungsausschuss stellt damit fest:

Die Frage ist mit der erforderlichen Mehrheit und dem erforderlichen Quorum im Sinne des (Rats-)Bürgerentscheids entschieden.

Rammelsbach, den 25. März 2026

gez. Thomas Danneck
Abstimmungsleiter